

Sonnabends, den 1. Julii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



27.

Handwritten signature or name in cursive script, possibly 'Johann B. ...'

Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekochten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Peruquier Herrn Laddel in der Hackenstraße, werden den 1ten Julii a. e. einige Meublen, als Leinen, Betten und Frauens-Kleider 2c. verauctioniret werden; es werden also lustbezeugende Käufer sich daselbst an gedachtem Tage, Morgens um 8 Uhr, einfinden, und gegen baare Bezahlung die Verabfolgung der ersiehenden Stücke gewärtigen.

Den 12ten Julii und in denen folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, wird der Notarius Blauert in seinem Hause in der Fuhrstraße, juristische, theologische, und historische Bücher verauctioniren, worunter auch Bibeln, neue Postillen, Gesang- und Gebet- auch andere gute Bücher in deutscher Sprache; wie denn auch einige Meublen mit verauctioniret und der Catalogus umsonst ausgegeben werden wird.

CC

Es soll auf Veranlassung eines lobfamen Lastadischen Gerichts hieselbst, des Bürgers und Brandtweinbrenners Michel Kulow alhie, auf der grossen Lastadie, zwischen Schiffer Viehbrenner und seligen Regierungsrath von Rango iane belegenes Haus, cum pertinenciis, welches zu 221 Rthlr. 11 Gr. rapiret worden, ad instantiam der Vormünder der Hasenbeckischen Kinder in Aléwen, gerichtlich verkauft werden. Kauflustige können sich in Terminis den 15ten Julii, 12ten August und 16ten September a. c. Morgens um 9 Uhr, auf dem Lastadischen Gerichte einfinden, ihr Geboth ad Protocollum geben, und gewärtig sein, daß dieses Haus plus Licitantis gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Denen Bücher-Liebhabern thut der Auctionator Radlof kund, daß er den 7ten Julii, als am besvorstehenden Mittwoch, eine Auction von denen in allen Facultäten einlaufenden Büchern halten wird; und können dieselben belieben, sich des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Logis einzufinden.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlthor zu Stettin wohnend, ist zu bekommen: Egyptischer Wein, das halbe Quart mit der Bouteille 8 Gr. wer aber 12 Stück nimmt, giebt 3 Rthlr. 12 Gr. Rheinwein das Quart 10 Gr. Corsicaner das Quart 7 Gr. Muscatwein, Cahors, Hochländer, Hochersächsische, Berbersächsische, und allerhand neue Weine, so dieses Jahr nur angekommen, sind um billigen Preis bei ihm zu haben. Feine Martinique Coffeebohnen das Pfund in 6 bis 20 Pfund 7 Gr. 6 Pf. wer aber ein Quartchen nimmt, ohngefähr 130, 140 bis 150 Pfund, zahlet 7 Gr. 3 Pf. Swicentoback, von Abraham Berg, auch von Wilhelm Franck, erstere Sorte bei einzeln Pfunden à 4 Gr. 6 Pf. letztere das Pfund 3 Gr.

Es soll in dem Johannis-Kloster hieselbst, den 7ten Julii dieses Jahres, eine Auction von Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten und Kleidung gehalten werden; Liebhaber wollen sich besvorstehenden Tages, Morgens um 8 Uhr, einfinden; ohne baare Bezahlung wird aber kein Stück verabsolget.

Es soll besvorstehenden Dienstag, als den 4ten Julii, im Johannis-Kloster hieselbst, in des Hausvaters Richters Wohnung, eine Auction von Leinen, Betten und Frauen-Kleider gehalten werden; die Liebhabere wollen sich Morgens um 8 Uhr einfinden, die erstandene Sachen müssen aber sofort baar bezahlet werden.

Als die verwitwete Frau Kaufmannin Hasselbergen, diejenigen Meubles, so sie auf dem Mariens-Kirchhofe bei jemanden versetzt, annoch nicht eingelöset; so wird hiemit bekannt gemacht, daß selbige Stücke, präz. a. taxatione, durch eine Auction zu Gelde gemacht werden sollen.

Den 11ten Julii c. sollen auf dem Schlachthofe verschiedene Meublen an Golde, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten und Kleidung, nebst Hausgeräth an dem Meißbietenden verkauft werden. Der Anfang geschieht Morgens um 9 Uhr.

Bei dem Kaufmann Johann Friedrich Wüstrey, in Stettin in der Schußtrasse wohnend, ist eine Parthey schöner Holländischer Voll-Hering angekommen; wer davon was benöthiget, kan sich bei ihm melden, und eines niedrigen Preises versichert seyn.

Bei Herrn Jeanfon hieselbst ist Englisch Schil-Leder von allerbesten Gattung, zu billigem Preise, wie auch Englisch Bier, die Bouteille zu 10 Gr. zu bekommen.

Seligen Wittwe Raasens Erben Haus, auf der grossen Lastadie, in der Kirchenstrasse, zwischen Drehmers Erben, und Raschmachers Kloekens Wohnungen gelegen, soll in Terminis den 14ten und 28ten Julii, wie auch den 18ten August c. licitiret werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr beim Rathsanwalde einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses und der Wiesen beträgt 348 Rthlr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Veranlassung des Königl. hochwürdigten Consistorii, das vor Stargard in der Jhnenstrasse, nahe an der Jhne gelegen, und ziemlich verfallene Drägersche Fäber-Haus, verkauft werden soll; so ist dazu Terminus auf den 7ten Julii c. angezehet, in welchem die Liebhaber vor Gerichte ihr Geboth thun, und plus Licitantis alsdann die Abbidition, bis auf Approbation des Königl. Consistorii gewärtig sein kan.

Da aus den Schewelbeinschen Stadtförken 200 Stück Eiden zu Stabholz cum approbatione verkauft werden sollen; und dieshalb Termini ad licitandum auf den 22ten Junii, 13ten Julii und sonderlich den 2ten August c. a. auf dasigen Rathhause präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber dazu einfinden, ihr Geboth thun, und der Meißbietende gewärtig könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation, zugeschlagen werden.

Die Bäderischen Erben in Wiltskow in der Uckermark, wollen die daseibst belegene Wassermühle, nebst dazugehörigen Gebäuden, Garten, einer Wiese, und zu 7 Scheffel Ausfaat Land, in jedem Felde, vorauf bereits 1200 Rthlr. geboten worden, an den Meißbietenden verkaufen. Die Liebhaber können

in dem angeſetzten Termino, den 2ten Julii a. c. frühe um 8 Uhr, vor denen Hochadelichen von Holzens dorffchen Gerichten zu Wiſſickow ſich einfinden, ihr Gebot ad Proccollum geben, und gewärtigen, daß die Mühle mit Zubehör dem Weißbierthenden gegen Bezahlung zuſchlagen, und ihm ein Kauf-Contract ausgefertigt werden ſoll.

Zu Stargard ſoll in Termino den 14ten Julii c. das in der Pelzerſtraße belegene Hartmannſche Haus, plus Licitanti verkauft werden; Liebhabere können ſich am hembelben Tage, vor Gerichte melden, ihr Gebot ad Proccollum geben, und hat plus Licitans die Addiction zu gewärtigen.

Des wohlſeligen Herrn Oberſtlientenant von Dberitz Herren Erben, offeriren ihr zu Stargard habendes, nad in der breiten Straße belegenes gut artirtes Haus, wobey schöner Hofraum und Stallung, zum Verkauf; Liebhabere können ſich deſhalb bey dem Notaro Zimmermann melden, und raiſonnablen Accords gewärtigen.

Des verſtorbenen Herrn Oberamtmanu Bärchmanns auſerleſener Bücher; Borrath, ſoll den 24ten Julii c. a. zu Cüſtrin, in des Schneider Treunens Hauſe, durch den Notarium Herrn Waldmann auctionis leg. verkauft werden. Der Catalogus davon iſt zu Berlin in der Haubenz und Spenerſchen Buchhandlung, zu Frankfurt an der Oder bey dem Herrn Prediger Beſſer, zu Cüſtrin bey dem Herrn Criminaleath Harz, zu Stargard bey dem Herrn Profeſſor Michaelis, zu Stettin bey dem Herrn Regierungs Secretario Hencken, zu Drieſen bey dem Herrn Oberpfarrer Starcken, und zu Arnswalde bey dem Herrn Bürgermeiſter Michaelis umſonſt zu bekommen.

Ad iudicium des verſtorbenen Fiscal Schweders Concurſus, ſoll in Termino den 25ten Julii c. eine goldene gravirte Taſchen-Uhr, welche auf 32 Rthlr. gewürdiget worden, auf dem Königlichem Hofgericht zu Coſlin an den Weißbierthenden verkauft werden; ſo hiemit denen etwanigen Liebhabern öffentlich bekannt gemacht wird.

Da bey der vorigen Auction, ſo zum Beſten hochadelicher Pupillen, zu Colberg, in des Kaufmanns Herrn Daniel Peturich Wohnen, in der Lindenſtraße belegenen Hauſe, noch das beſte Leinen, die Betten, allerhand Hausgeräthe, als Stühle und dergleichen, unverkauft geblieben; ſo ſollen dieſe Sachen nunmehr auch den 14ten Julii c. an vorbenanntem Ort, gewöhnlichermaſſen Vor- und Nachmittags, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ſoll zu Anclam das in der Küßſtraße belegene Severinſche Haus, ſo von geſchwornen Stadts Zimmer- und Rathemeiſtern zu 209 Rthlr. 4 Gr. artirt worden iſt, cum pertinentiis, gerichtlich am 7ten Julii, 4ten Auguſt und 1ten Septembris a. c. verkauft werden. Die Liebhabere können ſich demnach in dicitis Terminis, Morgens um 8 Uhr, in Curia vor der Gerichtshube einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus Offerenti das Haus quaſi. cum pertinentiis werde zuſchlagen werden.

Es ſind zwar in Termino den 14ten Junii c. vor das zum Verkauf von einem loſſamen Waſſensgericht geſtellte Thomas Friedriech Kobelſche Haus und einer Wieſe, ſo allein 25 Rthlr. an Wärdien iſt, 163 Rthlr. gebothen worden. Wenn aber Judicium Pupill. dennoch reſolviret, mit dieſem Vortheil der 163 Rthlr. einen neuen Terminum auf den 5ten Julii c. a. anzuberahmen, um zu ſehen, ob nicht ein liberaler Käufer hiezu ſich finden möchte; als wird dieſer neuer Terminus öffentlich kund gemacht, damit zum Beſten der Unmündigen, ſich die etwanige liberale Käufer alsdenn, Nachmittags um 2 Uhr, vor einem loſſamen Waſſengerichte zu Anclam einfinden können.

Da zu Greiſenberg nach Absterben des Hauptmanns Roſnagel, deſſen Sachen, ſo dem Verberd unſerworfen geweſen, bereits verkauft worden, die Erben aber nunmehr verlangen, daß das übrige auch möchte verkauft werden; ſo wird Terminus Licitationis auf den 14ten Julii a. c. angeſetzt, und können die Liebhaber ſich alsdenn zu Rathhauſe, um 9 Uhr, einfinden, und zu den erſtandenen Sachen das baare Geld mitbringen.

Nachdem ein hochlöblich Königlich Preuſſiſches Pommernſches Pupillen-Collegium, unterm 22ten April a. c. veranlaſſet, daß das Inventarium von des verſtorbenen Caſſi-Factors und Arrendators Ruten Verlaſſenſchaft, per modum licitationis zu Gelde gemacht werden ſoll, und dann in und bey der Stadt Greiſenhagen 1.) ein Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen drey Morgen Haus Wiſen, 2.) zwey Hufen Landes in allen dreyen Feldern, 3.) zwey Morgen Landwiſen, 4.) eine Scheune, und 5.) 6 und eine halbe Ruthe Garten-Land, ſituiert und belegen ſind. Als werden zu Verkaufung dieſer Grundſtücke, deren Werth in denen alhier zu Greiſenhagen, zu Pyritz und Bahn affigirten Proclamationibus gemeldet iſt, auf den 30ten Junii, 3ten Julii und 29ten Auguſt präſigiret, und denen Liebhabern hiedurch kund gemacht, um ſich in denen bemelbten Terminis zu Greiſenhagen, auf der Rathshube zu melden, und ihr Gebot zu thun, und hat der Weißbierthende zu erwarten, daß ihm die davon erſtandene Grundſtücke für baare Bezahlung zuſchlagen werden ſollen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow Michael Kouken Wittwe, ihr Wehnhauß auf der Vorstadt Wiecke, am Strande, an den Bürger und Schaalenfahrer Jürgen Tettin erblich verkauft, und sou dem Käufer den 4ten Julii a. c. die Verlassung erhalten werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es hat der zu Neumary wohnende Schuster, Meister Carl Kruse, einen zu Uckermünde gehaltenen Garten, an den Bürger und Böttcher Caspar Friedrich Laßmann daselbst, für 30 Rthlr. verkauft; welches Königl. allergrädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem letztern Termino zu dem Seglerhause kein annehmlicher Pächter gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 6ten Julii anberaumet, in welchem die etwanigen Liebhaber sich des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Seglerhause einzufinden, biethen, und gewärtigen können; daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, geschlossen werden wird.

Zu Verpachtung der Jagdt auf den Marien-Stiftskirchen Dörfern, sowohl denen diesseits der Oder hler um Stettin, als auch dem bey Gollnow belegenen Dorfe Marstorf, ist Terminus Licitationis auf den 27ten Julii c. im hiesigen Marien-Kirchengerichte ausgesetzt.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Verwalter Hans Weil, zu Groß-Cluß, Eöslinschen Eigenthums, heimlich entwichen, und also vorerwehntes Borwerck pachtlos worden; so wird solches hiedurch kund gemacht, und zugleich diejenigen, so Belieben haben, selbiges wieder in Pacht zu nehmen, ersuchet, sich in Termino den 12ten Julii c. zu Rathhause in Eöslin, Vormittags einzufinden, ihren Vorhad Protocolum zu geben, und Bescheides darauf zu gewärtigen.

Weil das Ackrwerck Damnik, à 320 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. und der Voizer Hof, à 84 Rthlr. 8 Gr. Pension, aufs neue zu verpachten ist, auf 6 Jahre; so wird hiezü Terminus auf den 13ten, 20ten und 27ten Junii angesetzt; weshalb diejenigen, so diese beyde Ackermerecke, Stolpschen Eigenthums, pachten wollen, sich in Curia, um 10 Uhr frühe, melden, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbiethenden der Contract geschlossen werden solle.

Es ist auf Marien-Veräußerung 1759, die Mühle bey Wasserbarth, bey Polzin gelegen, wobey ein Mahlgang, wie auch guter Ackerbau und Viehzucht ist, zu verpachten, oder auch erblich zu verkaufen; wer dazu Lust hat, auf die eine oder andere Art diese Mühle anzunehmen, kan sich bey dem Hauptmann von Welde in Wasserbarth melden.

Als die Arrende-Jahre des dem Herrn Lieutenant von Dorek zugehörigen Guttes Bonin, bey Labes gelegen, künftigen Marien 1759 zu Ende gehen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, solches von neuem zu pachten, sich bey dem Herrn Bürgermeister Bernhagen in Dramburg melden.

Nachdem die unterm Königlichem Amt Rudingen, in der Uckermark, Himmelportschen Districts, belegene schiffbare Seen und Fischereyen, so die Becliner Fischer bis daher in Pacht gehabt, mit Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und von neuem wieder auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich derz oder diejenige, so sie zu pachten Lust haben, auf dem Amtshause zu Himmelport einzufinden, und auf die besten Conditiones einen Contract schließen; allenfalls wollen sich dieselben vorher auf dem Borwerck Stuthof bey Damm melden, wo sie zuvor von allem Nachricht bekommen werden.

Da die Banseckowsche, auf dem Luponstrom belegene Mühle, nebst Lachs- und Raifang künftigen Michaelis pachtlos wird; als können Pachtlustige sich je eher je lieber auf dem adelichen Hofe obbenannten, 2 Meilen von Stolpe belegenen Dorfes, melden.

6. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

In der Präpositur zu Pasewalk, sind am 5ten oder 6ten hujus 4 silberne dreylöbige Tischschlüssel entwandt, welche aussen am Stiel mit J. P. S. und der Jahrzahl 1735 bezeichnet sind. Solten nun dies selben einzeln oder zusammen denen Herren Goldschmieden oder Juden, irgendwo zum Verkauf gebracht werden, wollen sie sich des Ueberbringers versichern, und davon gegen einen guten Recompens Nachricht ertheilen.

Es ist den 16ten Junii allhier zu Stargard eine silberne Uhr, so etwas erhoben, und die zugleich am Zifferblatt den Datum anzeigt, auch an der Uhrze mit Laubwerk graviret, und inwendig ein Plätzgen, darauf Vollert Colberg notiret, mit einem grünen Bande versehen, diebischer Weise, nebst noch einer

einer Halschnalle und schlechten silbernen Handknöpfen, entwendet worden; es wird also solches hiemit bekannt gemacht, und gebeten, wann etwa dergleichen zum Verkauf angesetzt werden sollte, solches dem Postamte zu Stargard anzuzeigen und dagegen einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Schiffer Gottfried Kiewows Witwe zu Stepenitz, verkauft ihr Schiff, der Engel Raphael genannt, an den Kaufmann Herrn Jacob Friedrich Wieglow. Terminus zur Tradition, und Bezahlung des Kaufpreises ist auf den 12ten Julii a. c. Creditores, oder wer sonst Ansprache hat, belieben sich also vorher bey dem Herrn Käufer in Stettin zu melden.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Zantlerschen Antheil in Buslar, in Hinterpommern im Porytschen Kreise, haben, sind auf den 19ten Julii a. c. nachdem der Landrath von Zantzier dieses Gut an den Hofrath von Quickmann vor 14000 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 7ten April, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores und wer sonst Ansprache auf etliche Art und Weise an dem Antheil in Wollenburg, im Osten-Kreise belegen, welches vormals der Hauptmann Philipp Ludwig von der Osten dem Landrath von Lettow verkauft, und nachmals von dem Lieutenant Hans Jochim von Kleist und dessen Ehegenosin gebornen von Lettow besessen, nummehr aber an Franz Jochim von Lettow auf Broitz veräußert worden, Ansprache haben, sind zu Beobachtung ihrer Befugnisse, insbesondere auch das Geschlecht derer von der Osten zur Relation auf den 17ten Julii a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, besonders auch die Lehnfolger mit ihrer Lehn- und übrigen Ansprache von diesem Antheil abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 27ten April 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam Franz Jochim von Lettow, als gerichtlich constituirten Tutoris des verstorbenen Rittmeisters von Steinellers zu Köthenhagen Söhnen, von dem Königlichen Hinterpommerschen Hofgerichte über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Creditores per Edictales, so hieselbst, in Alt-Stettin und Salawe affigiret, in Termino den 2ten August c. peremptorie citiret worden; so werden dieselben auch hiedurch öffentlich citiret, in gedachtem Termino den 2ten August, vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zum Vorhöre zu erscheinen und mit dem Advocato F. S. i. Calow, welcher zum Contradictore bestellt, auch neben Creditoren ad Protocolum zu verfahren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub Comminatione, daß sie sonst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von des verstorbenen Rittmeisters von Steinellers Vermögen werden, abgewiesen werden. Signatum Cöslin, den 12ten April 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Als ad instantiam des Hauptmanns Friedrich von Ziwiz auf Stojetin und Brojen, alle und jede Creditores, welche an des in der Schlacht bey Cölin gebliebenen Lieutenant, Michael Henning von Ziwiz, Mantewischen Regiments, hinterlassenes Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, per Edictales, so hieselbst, in Berlin und Dresden affigiret, auf den 25ten September peremptorie citiret worden, alsdenn vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin zu erscheinen, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und daß diejenigen, so im obgedachtem Termino den 25ten September nicht erscheinen, präcludiret, sie von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Cöslin, den 5ten Junii 1758.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Treptow an der Rega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dägners sämtliche Immobilien, nachdem Concurfus darüber eröffnet worden, als das Wohnhaus in der langen Straffe, nebst Neben-Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger-Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega Wien belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Laubung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbniß in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, öffentlich zu Rathhause citiret und verkauft werden; wozu sich Liebhabere in Termino den 17ten May, 16ten Junii und 21ten Julii a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägener was zu fordern haben, hiemit erga ultimum Terminum den 14ten Julii a. c. sub poena reclusi citiret. Proclamata sind zu Treptow, Colberg und Greiffenberg affigiret.

Vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin sind gegen den 12ten Julii c. alle die Creditores edictales

liter citiret, welchen sowohl die verstorbene Regierungsräthin Anna Clara von Glasenappen für sich verbürget, als denen sie sich für ihren Ehemann, den Regierungsrath von Glasenapp zu Polnow mit Verbindlichkeiten annulliret, Creditores dagegen schlechterdings an den Ehemann und dessen Vermögen gewiesen werden sollen.

Maria Hedwig Juliane Knaggen, deren jetziger Aufenthalt, wegen ihrer 17jährigen Abwesenheit von Hause, unbekannt, hat sich gegen den 1ten August c. a. zur Perception ihres obulängst aus Schweden überkommenen Erbtheils aus ihrer großmütterlichen Verlassenschaft, in Tarmen gerichtlich zu stellen, oder in Entziehung dessen zu gewärtigen, daß sie, nach Disposition des von ihrer kürzlich verstorbenen Mutter, Erine Liese Peters hinterlassenen gerichtlichen Testaments, sowohl daben, als von dem mütterlichen Nachlaß, elapso Termino, gänzlich präcludiret, und solches alles der Testatrix hinterbliebenen Ehemann, Jürgen Friedrich Lambeck, addiciret werden solle. Wie denn Creditores oder sonstige Interesses gegen obdemeldeten Terminum sub poena juris sich gleichfalls zu melden haben.

Nachdem der Colonist Johann Schönrock auf der Radung Constantinopel im Amte Saazig, dringender Schulden halber genöthiget worden, seinen zweyten Colonisten-Hof auf gedachter Radung an anberaumet worden; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kauflustige, welches aber Ausländer seyn müssen, in Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Amte Saazig zu Ravensniffen-Hof, bis auf erfolgte Caammer-Approbation, erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch nochmalen des Schönrocks Creditores, zu Anzeigung und Beweigung ihrer Forderungen, in gedachtem Termino vorgeladen, mit der Meldung, daß die Ausbleibende künftig nicht ferner gehört, sondern ihnen ihrer Anforderungen halber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem der bisherige Entreprenneur auf der Radung Constantinopel, im Amte Saazig, Johann Matthias Schoell, Unvermögenheit halber die Entreprise nicht durchsetzen können, sondern damit eine Änderung getroffen, auch zugleich von der vorgewesenen hochlöblichen Kammer-Commission verordnet worden: des Schoellen Creditores ad liquidandum in einem anzusehenden Termino vorgeladen, wozu denn der 24te August des jetzelaufenden 1758ten Jahres pro Termino ultimo anberaumet worden; als das eine hier auf dem Amte, das zweyte zu Jacobsbagen, und das dritte zu Rees in der Neumark aufgeschlagen worden, hiermit öffentlich citiret, sich in jetzgedachtem Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königlichem Amte Saazig zu Ravensniffen einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und mit gültigen Documentis zu verifiziren, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich selbige zu achten.

Vermöge Rescripti Clementissimi, de dato Berlin, den 11ten Augusti 1757, et Mandatum Cameræ vom 3ten Martii a. c. die Erb-Mühle zu Schneidmühl, welche in einem überschlechtigen Mahlgange bestehet, und wobey ein ganzer Hof an Landung befindlich, nach jetziger schlechten Beschaffenheit aber nur auf 396 Rthlr. gewürdiget, plus Licitanten verkauft werden soll. Termino Licitacionis sind auf den 18ten April, 23ten May und 27ten Junii c. präfixiret; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben die Liebhaber sich in Terminis prefixis sowohl, als Creditores ad liquidandum et verificandum, letztere sub poena preclusi et perpetui silentii in ultimo Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königlichem Amte Draheim zu erscheinen.

9. Personen so entlaufen.

Als der Verwalter Hans Veil, von dem Cöslinschen Eigenthums-Vormerkel Groß-Cluß, in der Nacht vom 29ten auf den 30ten May c. mit alle seinem Vieh und Effecten heimlich davon gelaufen, und der Cämmerey an noch ein ziemliches an Pacht in Rückstand verblieben; so ist derselbe zwar sofort mit Steckbriefen verfolgt worden, man hat ihn aber gleichwohl nicht habhaft werden können. Es wird daher gedachter Hans Veil hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen, in Termino den 5ten Julii c. Vormittags, zu Rathhause in Cöslin sich zu stellen, wegen seiner bösslichen und vorsehligen Flucht widrigenfalls er in contumaciam Veranlassung zu gewarten. Wie denn auch alle und jede respective Gerichts-Obrigkeiten erucht werden, erwähnten Hans Veil und seine Sachen wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und dem Magistrat zu Cöslin davon Nachricht zu geben, wogegen man sich zu Erstattung der etwanigen Kosten erbietet.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. werden bey die Vormünder, Herrn Senator Stavenhagen und Jürgen von Geyren, im September-Monat einkommen; so jemand alsdann selbige gegen sichere Hypothek verlangt, kan sich bey ihnen zu Anklam melden.

Wer 300 Rthlr. Kinder-Gelder leihen will, und gehörige Sicherheit bestellen, auch des Königl. Puppillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe kan bey dem Herrn Lieutenant von Peterhoff in Jarcobsdorf, und dem Herrn Secretario Redtel in Stettin, nähere Nachricht erhalten. Die Hypothek muß aber un-er der Stettinischen Königl. Regierung belegen seyn.

Die Kirche zu Böschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorrätzig, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötiget, gehörige Sicherheit, und des Königl. hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey den Herren Professores des Johannis-Klosters zu Alten-Stettin melden.

Es werden ehestens etliche hundert Rthlr. Kinder-Geld abgegeben werden; wer solche wieder zinsbar an sich nehmen wil, und unverschuldete Landung zur Hypothek setzen, auch Consensum Consistorii verschaffen kan, der beliebe sich in Stargard bey dem Herrn Bürgermeister Cöger, und Prediger Graper in Hansfelde franco zu melden.

Die Kirche zu Maldevin, im Daberschen Synodo, hat ein Capital von 40 Rthlr. vorrätzig, so zinsbar zu beständigen; wer solche benötiget, gehörige Sicherheit, und des Königl. hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, beliebe sich bey der Herrschaft, oder dem Prediger Kreuzmann franco zu melden.

Es wird bey dem Seglerhause nächstens ein Capital von 500 Rthlr. abgegeben werden; wer solches gegen gehörige Sicherheit verlangt, derselbe kan sich deshalb bey dem zeitigen Administratore Herrn Altermann Peters in Stettin melden.

Es sind 260 Rthlr. 18 Gr. Kinder-Gelder, mit Consens des Königl. Puppillen-Collegii in Stettin zu verleihen; wer solche verlangt, wolle ein Original-Attest vom Werth der zu untersehenden Hypothek, und wie viel Schulden darauf haften, an den Herrn Lieutenant Franz Ludewig von Köller auf Decko, oder den Herrn Secretarium Redtel in Stettin franco senden, damit das Königl. Puppillen-Collegium die Sicherheit beurtheilen könne.

II. A V E R T I S S E M E N T S.

Demnach man in Erfahrung gekommen, wie einige Färber und Fabricanten in dieser Provinz sich unternommen, weiße Lächer mit blauem Holze zu färben, diese Farbe aber gar keinen Bestand hält, sondern sogleich au-gehet, mithin nur zum Betrug des Publici gereicher, und dahero, nach dem von Hofe unterm 2ten May c. eingegangenen allergnädigsten Rescripto, das Färben der weißen Lächer mit blauem Holz nicht weiter gestattet, sondern bey Strafe der Confiscation verboten werden soll; so wird solches denen Färbern und Fabricanten in dieser Provinz zu ihrer Warnung und Abtrottung hiedurch bekannt gemacht, wie denn auch selbige sich nicht weiter, bey Vermeldung schwerer Strafe, unterfangen müssen, dergleichen Blauholz bey Färbung der weißen Lächer unter dem Indigo zu melken; ins dessen bleibet denen Buchmachern unbenommen, zu Verfertigung blau-grauer Lächer, die Wolle mit blauem Holze zu färben. Signatum Stettin, den 19ten May 1758.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainenkammer.
Als vor einiger Zeit der Müller Ernst Ludewig Kolbe, auf der Klosters-Mühle vor Alten-Stettin, mit Tode abgegangen, derselbe aber bereits in Anno 1751 ein Testamentum reciprocum errichtet, und solches von seiner Witwe dem Klosters-Gerichte übergeben worden; so wird Terminus Publicationis gedachten Testaments auf den 16ten Augusti dieses Jahres anberahmet, und haben sich sodann die Erben des verstorbenen Müllers Kolben, Vormittags um 10 Uhr, zu Alten-Stettin in des Klosters Kasten-Kammer einzufinden, die Publication anzuhören, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Weberin Müllern, geborene Wilms, Verlassenschaft, unter der Verstorbenen Erben, allhier zu Demmin getheilet werden soll. Wer nun an solthener Erbschaft Anspache zu machen hat, muß sich a dato innerhab 6 Wochen vor dem Stadtgericht zu Demmin melden, sein Recht darthun, und Bescheides gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser 6 Wochen niemand weiter gehöret, sondern in Ansehung der hiernächst formirten Anspache habet ipso jure präcludiret werden soll.

Der Schivelbeinsche Kreis-Einnehmer Brasche, hat den Herrn Lieutenant Franz Wilhelm von Pöbewis, dageses sogenannten Ritter-Guth, oder Burglehn, schon den 15ten October 1756 von demselben wiederkäuflich erhanden. Nun will zwar selbiger gar nicht hoffen, daß an diesem seinem folchergehalt an sich gebrachten Ritter-Guthe, so-ist noch jemand ein wahres od-er gegründetes Jus reale habe, noch prästens viren könne, allemassen er diejenigen Creditores, hypothe-arios seu reales, so ihm sein besagter respectivo Retrovenditor davon angegeben und benahmet, schon damals gehörig besitzediget, geschweige sich solches wegen

wegen seithero keine mehrere bey ihm gemeldet, da erwehnter Retroment Brause aber solchem ungeachtet doch hiern er nicht hinlänglich gesichert, noch gedecket seyn möchte; so provociret selbiger hierdurch nicht allein alle diejenigen, so eine zu recht beständige Real-Forderung an diesem seinem dermassen acquirirten Schivelbein-Podewilschen Ritter-Guthe zu haben vermeynen, sowol ad iusticiandum als iudicandum, sondern er ersuchet selbige hiemit auch geziemend, daß sie sich solchertwegen den 15ten Julii h. a. bey ihm zu Schivelbein gehörig melden, und ihre daran zu habende Ansprache in dergleichen Wege verificiren mögen, wie es sonst die Rechte an sich selbst ersfordern, dazumalen er sich andersfalls mit denjenigen, so sich desfalls nachhero noch etwa melden möchten, gar nicht weiter vermengen, sondern die Außenbleibende nachhero vielmehr von der Hand zu weisen suchen wird.

Ad instantiam Catharina Muggenborgens, ist derselben Ehemann, der gewesene Bürger und Häcker zu Colberg Christian Hesse, in puncto malitiosae desertionis, vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und Terminus peremptorius auf den 15ten September a. c. präfigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten Junii 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Als der ehemalige Bauer zu Riep, und nachherige Einlieger zu Dargitz, Christian Beutel, mit Tode abgegangen, und dessen bey dem Königsholländischen Amtsgericht deponirtes Testament in Termino den 7ten September c. a. publiciret werden soll; so wird solches allen, die an seinem Nachlaß einige Ansprache zu haben vermeynen, insonderheit aber dessen Schwester, der Witwe Elisabeth Evertin, gebornen Beuteln, welche sich in Berlin aufhalten soll, hiedurch bekannt gemacht, damit sie in solchem Termine vor gedachtem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinands Hof per Pasewalk oder Uckermünde ihre Jura gehörig wahrnehmen können.

Zu Gülzow verkauft der Schneider Meister Stolk, sein Haus, an den Wöttcher Meister Zahnow; welches der Ordnung nach hiemit bekannt gemacht, und jeder, der daran eine Ansprache zu haben vermerket, sich innerhalb 4 Wochen gehdrig zu melden, erinnert wird.

Es soll der verstorbenen Ernst Krusen Witwe, geborne Anna Maria Ewaldts, unterm 1ten Julii 1745 errichtete, und beym Gollnowschen Stadtgericht niedergelegte Testament, den 25ten Julii a. c. publiciret werden. Es haben sich also die Erben in Termino, des Morgens um 9 Uhr, auf der Gollnowschen Gerichtsstube einzufinden, und der Publication mit bejzuzuhören.

Es wird ein tüchtiger Gärtner, welcher einen Garten von Grund auf anzulegen wiß, und unbedeutend seyn muß, auf nächstkünftigen Michaelis verlangt; wer diesen Dienst anzunehmen gefonnen, kan sich in dem adelichen Hofe zu Banseckow, 2 Meilen von Stolpe belegen, melden; und recht billigen Accords gewärtigen.

Zu Auseinandersetzung derer Noe- und Rabberschen Erben, sind die Abraham Rabbersche Grundstücke zu Pasewalk verkauft worden; wer etwa einen gegründeten Anspruch daran hat, kan sich bey dertigem Französischen Gerichte daselbst auf den 25ten Julii a. c. melden.

Bis zum Auftrag der Sache, welche bey E. E. Magistrat zu Bahn anhängig gemacht ist, widerspricht den Verkauf des Gartens in den Klitckenbergen, dessen sich vermeintliche Buntebartsche Erben angegemasset, und in der Intelligenz No. 25, p. 297, gemeldet, im Namen der wahren Erben, bey deren Abwesenheit, Gerich, Pastor zu Ba.fusdorf.

Wer an das abseiten des Joachim Wendemanns an den hiesigen Wöttcher Christian Rasche verkauftes Wohnhaus, cum Pertinentiis, einige Ansprache zu haben vermeynet, muß solches in Termino den 31ten Julii c. a. Vormittags, bey Verloß seines Rechts alhier in Jarren gerichtlich darthun.

Der Prediger Wüstenberg alhier in Stettin nimmt auf folgende neue Bücher Pränumeration an, als: 1.) Auf Baumgartens Dogmatic, 1ten Theil, 1 Rthlr. 8 Gr. 2.) Derselben Auslegung des Psaltes, 1ten Theil, 1 Rthlr. 8 Gr. 3.) Bougeant Historie des dreißigjährigen Krieges, davon der erste Theil bereits heraus ist, auf die 2 ersten Theile 1 Rthlr. 8 Gr. 4.) Der Mademoiselle Beaumont Leben der Weisheit und Tugend für die Jugend, 18 Gr. Es muß aber die Pränumeration höchstens 14 Tage vor Michael an ihn abgegeben werden, und sind die Avertissements davon bey ihm zu sehen.

Seligen Schiffer Christoffel Schmidt Ehefrau, und die Schiffer Witwe Kerthen zu Stettin, haben ihr Klinker-Gallioth, der Prinz von Preussen genannt, an den Schiffs-Capitain Andreß Rasmussen, von Copenhagen, erb- und eigenthümlich verkauft, und soll das Kaufpreium den 5ten Julii, in des Herrn Hofrath Klippels Behausung, in Preussisch Courant ausgezahlt werden; wer Ansprache an dem Schiffe hat, wolle sich in Termino melden, und wird man nachgehends keinem weitere Red und Antwort geben.

Erster Anhang.

Num. XXVII. den 1. Julii, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Rummelsburgischen Kreise in Hinterpomern, ist der Herr Johann George von Wittken als
 lens, sein erb- und eigenthümlich erkauftes Gut in Lodder, eine viertel Meile von Rummelsburg be-
 legen, cum pertinentiis, auf Ostern 1759 für 3000 Rthlr. aus der Hand zu verkaufen. Das Gut hat
 sehr guten Kornboden und Schaafweide, auch gute Regalien an Holz, Fischerey in Seen und Teichen,
 auch Jagd- und Mahlgerechtigkeit, ist daneben besreyet von allen Oeribus publicis, auffer das es jähr-
 lich 3 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. Lebzugel giebet. Es wird dabey ausgesät nach dem Durchschnitt auf 4
 Felder, jährlich an Roggen 65 Scheffel, Erbsen 2 und einen halben Scheffel, Gersten 29 Scheffel, Haber
 28 und einen halben Scheffel, Buchweizen 29 Scheffel, an Heu wird wenigstens gebauet 30 Fuder voll-
 kommen, der Schaafstand bestehet in 100 Stück, und Kühe und Gütvieh werden 20 Stück gehalten,
 ohne das Zugvieh an Pferden und Ochsen. Ein geldgebender Bauerhof giebet 19 Rthlr. und 2 halbe Haus-
 ren und ein Cossäre thun Dienste, die Mühle giebet 17 Scheffel Korn; Wer nun hiezu Belieben trägt,
 und nähere Nachricht, nebst einem Aufschlage verlanger, kan dieserhalb sich bey dem Kaufmann und Post-
 wärther Schulzen in Rummelsburg melden, auch weins beliebig, das Gut selbst in Augenschein nehmen.

Zu Belgard stehet ein Feld-Packwagen, welcher noch in gutem Stande, zum Verkauf; wer dessen
 benöthiget, kan sich bey der Fräulein von Pothow daselbst, oder in Cörlin bey dem Amts Justiciario
 Hackebarth melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Zu Gars ist ein Wohnhaus von 2 Etagen, nebst da u gebürigen sehr wohl artirten Vieh- und Pfer-
 de-Ställen, imgleichen ein grosser Garten, Wiese und Kutschhude, zu verkaufen. Wer Belieben hat, dieses
 Haus, nebst Pertinentien, an sich zu kaufen, kan sich daselbst bey der Frau Ober-Forkmeisterin von Jors-
 gas melden.

Zu Demmin sollen des verstorbenen Niemer Ziems Mobilia, an Betten, Leinen, Kleidung, Kupfer,
 Sinn, Messing, Pferde, Kühe, Ackergeräthschaft, auch Handwerkszeug und Hausgeräth, an den Meistbie-
 thenden verkauft werden; die Liebhaber können sich den 1ten Julii c. und folgende Tage, Morgens um
 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbe-Hause, auf der Holkenstrasse einfinden, und gewärtigen,
 das dem Meistbietenden das Belibige gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Des verstorbenen Fischer Fresen Haus, am Kahlschen Thor zu Demmin, nebst dessen Fischgeräths-
 chaft an Volten, Ligger ic. soll den 7ten und 28ten Julii, auch 1sten August c. licitiret, und in ultimo
 Termino an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung und einen annehmlichen Voth verkauft wer-
 den. Liebhabere können sich also in besagten Terminis, in Demmin, Vormittags um 9 Uhr, zu Rath-
 hause melden, ihren Voth thun, und der Adjudication in ultimo Termino gewärtigen.

13. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist dem Publico bekannt zu machen, das zu Jacobsbagen des verstorbenen Bürgers Michael
 Schulzen Verlassenschaft, als Haus, Hof und Garten, dringender Schulden halber, auf bevorstehendem
 Michaeli a. c. als den 29ten September, plus Licitantii verkauft werden soll; worzu die Erben sowohl,
 als die Creditores auf gemeldeten Terminum eingeladen werden, und nach diesem niemand weiter ge-
 höret werden soll.

Es soll in Termino den 20ten Julii a. c. der verstorbenen Fräulein, Witwe Massen, in dem Guthe
 Bollin, bey Pencun, belegenes Haus, worinnen zwey Stuben, ein Meoven, 2 Kammern, Küche und Kell-
 ler, nebst dem dabey befindlichen Stall, zum Besten derselben hinterlassenen unmündigen Tochter, öffent-
 lich an dem Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können alsdan, Morgens um 9 Uhr, vor
 dem gräflichen Burggericht zu Pencun ihr Gehor ad Protocolum geben, und gegen baare Bezahlung des
 Zuschla-

Zuschlages gewärtigen. Solten auch etwanige Creditores an diesem Hause einige Ansprache haben; so müssen selbige sich zugleich in gedachtem Termin sub poena praclusi melden.

Ad instantiam des Herrn Pastoris Knobachs zu Woltein, soll des dafigen Cossächten Bebrings Wiese, so auf dem Greiffenhagenischen Stadtgrunde belegen, an den Weisbierhenden verkauft werden. Dieselbe ist 40 Rthlr. gewürdiget, und Termin Subhastationis auf den 27ten Junii, 11ten und 28ten Julii c. präfixiret, in welchen Kauflustige sich zu Greiffenhagen auf der Rathsküche zu stellen, und plus Licitans der Adlection zu gewärtigen hat. Creditores haben in ultimo Termino ihre etwanige Anforderung zugleich zu verfeiren.

Wegen Auseinanderetzung des Bürgers und Sattlers zu Pasewalk, Meister Michael Bohlen, mit dessen vor kurzem verstorbenen Ehefrauen nachgelassenen Kindern, ersterer Ehe, ist zum Verkauf der sämtlichen Mobilien Terminus auctionis auf den 19ten Junii, zur Licitation des Hauses, und der übrigen Immobilien aber Termin auf den 28ten Junii, 11ten und 26ten Julii a. c. anberahmet; welches hiers durch bekannt gemacht wird, damit zugleich in ultimo Termino Creditores, so an dieser Nachlassenschaft rechtmäßige Forderungen haben, sich beyrn Waisengerichte daselbst ad liquidandum et verificandum gehörig melden, und sodann der Bezahlung halber rechtlicher Erkenntnis gewärtigen können, im ausbleibens den Fall aber mit ihren Präensionen nicht ferner gehört werden sollen.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Christian Krüger, vor dem Oberthor, eine Scheune und Garten dabey, von denen Huntebardschen Erben, der Frau Sielen, für 110 Rthlr. gekauft; hat nun jemand hieran noch eine Anforderung, der muß innerhalb 14 Tagen bey dem Bahnschen Stadtgerichte sub poena praclusi sich melden.

14. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|-----------------------------|-------|------|---------------|
| Für 2. Pf. Semmel | 6 | 2 | $\frac{2}{3}$ |
| 3. Pf. dito | 10 | | $\frac{1}{4}$ |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod | 16 | | $\frac{3}{2}$ |
| 6. Pf. dito | 1 | 1 | 3 |
| 1. Gr. dito | 2 | 3 | 2 |
| Für 6. Pf. Hausbackenbrod | 1 | 6 | 2 |
| 1. Gr. dito | 2 | 13 | |
| 2. Gr. dito | 4 | 26 | |

Fleischtaxe.

| | Pfund | Gr. | Pf |
|----------------|-------|-----|----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 5 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 5 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Kuhfleisch | 1 | 1 | 1 |

Biertaxe.

| | Rtl. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | |
| das Quart | | | 1 |
| Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne | 2 | 15 | 8 |
| das Quart | | | 1 |
| auf Bouteillen gezogen | | | 1 |
| Weizenbier, die ganze Tonne | 2 | 15 | 8 |
| das Quart | | | 1 |
| die Bouteille | | | 9 |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21ten bis den 28ten Junii, 1778.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21ten Junii sind alhier 189. Schiffe angekommen.

- Num. 190. Peter Jens Paulsen, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 191. Johann Matthiassen, dessen Schiff Houbit, von Copenhagen mit Zucker und Sorop.
 192. Johann Schröder, dessen Schiff St. Michael, von Schwedenmünde mit Wein und Brandwein.

193. Justinus Christensen, dessen Schiff die Hur-
tigkeit, von Copenhagen mit rohen Zucker.
194. Hans Johannsen Bodenhof, des Schiff St.
Johannes, von Copenhagen mit Zucker.
195. Christian Jürgensen, dessen Schiff Catharina
Maria, von Bergen mit Hering.
196. Andreas Bodenhof, dessen Schiff St. Andreas,
von Copenhagen mit Zucker.
197. Peter Zahn, dessen Schiff Catharina Elisas
beth, von Demmin mit Rocken.
198. Johann Lads, dessen Schiff Catharina, von
Demmin mit Rocken.
199. Feicke Siabbes, dessen Schiff die Günst
von guten Freunden, von Amsterdam mit Stückgüter.
200. Michael Jantskon, dessen Schiff Dorothea
Elisabeth, von Demmin mit Rocken.
201. Augustinus Valentin Kleruff, dessen Schiff
Anna Catharina, von Copenhagen legen.
202. Christian Zander, dessen Schiff die Hofnung,
von Schwienemünde mit Wein und Stückgüter.
203. Michael Wenter, dessen Schiff Michael, von
Anclam mit Gerste.
204. Jacob Mageritz, dessen Schiff Catharina, von
Schwienemünde lebzig.
205. Jes Schorager, dessen Schiff Catharina Lu-
cia, von Hamburg mit Stückgüter.
206. Joachim Strandmann, eine Jagdt, von
Wollin mit Rocken.
207. Jan Jacobs Fischer, dessen Schiff die zwölf
Stämme Israel, von Amsterdam mit Ballast.
208. Pieter Sybrands, dessen Schiff die reiche An-
na, von Amsterderdam mit Ballast.
208. Summa derer bis den 28ten Junii, alhier
angekommenen Schiffe.

197. Summa derer bis den 28ten Junii alhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21ten bis den 28ten Junii, 1758.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 21ten Junii,
sind alhier 177. Schiffe abgegangen.
- Num. 178. Joachim Lüdtke, dessen Schiff St. Jo-
hannes, nach Schwienemünde mit Piepen- und
Kornenstäbe.
179. Christ. Andresen Ell, dessen Schiff St. An-
dreas, nach Flensburg mit Fichtene Diehlen und
Loback.
180. Jens Petersen, dessen Schiff Jungfer Regina,
nach Copenhagen mit Fensterglas und Holz.
181. Joachim Schmidt, dessen Schiff Michael, nach
Penamünde mit Holz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21ten bis den 28ten Junii 1758.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 2. | 11. |
| Roggen | 212. | 15. |
| Gerste | 65. | 1. |
| Malz | | |
| Haber | 4. | 2. |
| Erbfen | | 2. |
| Duchweizen | | |
| Summa | 284. | 7. |

15. Wolle

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten Junii, 1758.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbfen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| 2u | | | | | | | | | |
| Anclam | 2 R. 2 g. | 38 R. 40 R. | 4 R. 27 R. | 28 R. 28 R. | | 24 R. | 40 R. | | 8 R. |
| Bahn | | | | | | | | | |
| Belgard | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Berwalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | | | | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Cammin | 3 R. | 48 R. | 28 R. | 28 R. | 32 R. | | 32 R. | | 16 R. |
| Edberg | 3 R. | 46 R. | 30 R. | 25 R. | | 16 R. | | | |
| Eörlin | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Edelsta | 2 R. 16 g. | 42 R. | 32 R. | | | 16 R. | | | 14 R. |
| Daber | | | | | | | | | |
| Damm | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Demmin | | | | | | | | | |
| Fiddichow | | | | | | | | | |
| Freyenwalde | | 36 R. | 27 R. | 24 R. | 32 R. | 20 R. | 40 R. | | |
| Garz | 2 R. 18 g. | 38 R. | 27 R. | 9 R. | | 20 R. | 36 R. | | |
| Golnow | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Greifenhagen | 3 R. 4 g. | 32 R. | 26 R. | 26 R. | 32 R. | 20 R. | 32 R. | | 6 R. |
| Greifenhagen | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Gülzow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | 2 R. 8 g. | 36 R. | 24 R. | 27 R. | | | | | |
| Jarmen | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Labes | | 40 R. | 40 R. | 30 R. | 32 R. | | 40 R. | | 8 R. |
| Lauenburg | | | | | | | | | |
| Rassow | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Raugard | | | | | | | | | |
| Neurup | 3 R. | 40 R. | 26 R. | 26 R. | 28 R. | 20 R. | 28 R. | 24 R. | 8 R. |
| Pasewalk | | 39 R. | 26 R. | 26 R. | 28 R. | 18 R. | 39 R. | | |
| Pencun | | | | | | | | | |
| Platze | | | | | | | | | |
| Pölitz | | | | | | | | | |
| Polnow | | | | | | | | | |
| Polzin | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Poritz | | | | | | | | | |
| Rakebuhr | | | | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | | | | | | | | | |
| Schlawe | 3 R. 8 g. | 35 R. | 23 R. | 25 R. | 26 R. | 18 R. | 23 R. | 30 R. | 6 R. |
| Seargard | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Steppenitz | 3 R. 8 g. | 38 R. 39 R. | 26 R. 27 R. | 25 R. 26 R. | 32 R. 33 R. | 19 R. 20 R. | 36 R. 37 R. | | 5 R. 6 R. |
| Stettin, Alt | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stettin, Neu | | 56 R. | 36 R. | 32 R. | | 18 R. | | | 16 R. |
| Stolz | | | | | | | | | |
| Swinemünde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Tempe'burg | | | | | | | | | |
| Treptow, H. Post. | 3 R. | 42 R. | 27 R. | 24 R. | 28 R. | 16 R. | 32 R. | | 11 R. |
| Treptow, W. Post. | 1 R. | 36 R. | 24 R. | 24 R. | | | | | 4 R. |
| Uckermünde | 2 R. 12 g. | 40 R. | 27 R. | 30 R. | 32 R. | | 38 R. | | 8 R. |
| Ustedom | | 36 R. | 28 R. | 30 R. | | | | | |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | 2 R. 16 g. | 36 R. | 24 R. | 28 R. | 30 R. | 20 R. | 36 R. | 72 R. | 10 R. |
| Zachan | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Zanow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.